

Sparpaket in Niedersachsen zu Lasten der Schwachen

Hannover.

Vor dem Hintergrund des allgegenwärtigen Sparzwanges hat nun auch die neu formierte niedersächsische Landesregierung ihre erste Vorstellung eines Sparpaketes der Öffentlichkeit präsentiert.

Hierbei bleibt zunächst festzustellen, dass das Ressort Soziales mit einem Betrag von rund 66 Millionen Euro nach dem Ressort Kultur die zweithöchste Sparleistung erbringen soll.

Wiederum knapp die Hälfte dieses Betrages (rund 30 Millionen Euro und damit ungefähr 09% der insgesamt zu sparenden Summe von ca. 345 Millionen Euro) sollen dadurch eingespart werden, dass den Einrichtungen der Eingliederungshilfe, welche jugendliche und erwachsene behinderte Menschen betreuen und versorgen, eine zweiprozentige Steigerung der Lohn- und Sachkosten versagt werden soll.

Bei allem Verständnis für allgegenwärtige Sparzwänge darf nicht übersehen werden, dass hier ein nicht unerheblicher Teil der Sparsumme bei den, einer Mitverschuldung der die Sparzwänge auslösende Wirtschaftskrise wohl gänzlich unverdächtigen Schwächsten der Schwachen, erhoben werden soll.

Die geplante Einsparung trifft sowohl die Behinderten selber als auch die Träger der Eingliederungshilfe, welche schon seit Jahren mit Budgetsteigerungen wirtschaften müssen, die die Kostensteigerungen nicht decken.

Auch alle Mitarbeiter der Behindertenhilfe dürfen sich bei dieser Nullrunde im Angesicht des gerade erst öffentlichkeitswirksam beschlossenen Mindestlohnes für die Branche der Altenpflege als Arbeitnehmer zweiter Klasse fühlen.

Der APH Bundesverband fordert die Landesregierung auf, ihre Sparbemühungen nicht ausgerechnet auf dem Rücken derer, die keine breite Lobby in der Öffentlichkeit haben, durchzusetzen.

Beispielsweise könnte auf den bereits beschlossenen Neubau des Landtages verzichtet werden, womit auf einen Schlag ca. 45 Millionen Euro freigesetzt werden würden.

Die **Arbeitsgemeinschaft Privater Heime und Ambulanter Dienste Bundesverband e. V. (APH)** ist ein Zusammenschluss gewerblicher Pflegeeinrichtungen in Deutschland. Sie vertritt Träger verschiedener sozialer Angebote von Behinderteneinrichtungen und Alten- und Pflegeheimen bis hin zu Einrichtungen der Kurzzeitpflege und ambulanten Pflegediensten.

Vereinsziel ist, die Existenz freier privater Heime und Dienste zu ermöglichen, zu sichern und ihr Angebot auf hohem qualitativem Niveau wettbewerbsfähig zu halten. Derzeit gehören der dem APH Bundesverband e. V. rund 300 Träger mit insgesamt rund 12 000 Plätzen im ganzen Bundesgebiet, vor allem in den nördlichen Bundesländern, an.

Interessierten zur Finanzierungssituation steht der APH Bundesverband e. V. gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Timo Stein
Bundesgeschäftsführer, Rechtsanwalt



APH Bundesverband e. V.
Karlsruher Straße 2B
30519 Hannover

Telefon 0511/875 98-0
Telefax 0511/875 98-13
E-Mail post@aph-bundesverband.de
Internet www.aph-bundesverband.de

Worte:

Zeichen (ohne Leerzeichen):

Zeichen (mit Leerzeichen):

Veröffentlichung frei, Beleg erbeten.